



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3399
VORLAGE

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Mein Aktenzeichen
0314-0016#2022/0004-0401 416
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-4293
06131 1617-4294

17. Februar 2023

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. Februar 2023
TOP 3: Bearbeitungsstand und Ablauf der Beihilfeverfahren – Vorlage 18/3166

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei erhalten Sie den von der Landesregierung zugesagten Sprechvermerk zu
TOP 3 „Bearbeitungsstand und Ablauf der Beihilfeverfahren“ der Sitzung des Haus-
halts- und Finanzausschusses am 8. Februar 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlage

Sprechvermerk

Sprechvermerk

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
im Deutschhaus, Platz der Mainzer Republik 1, Saal 1 und 2
am 8. Februar 2023, Beginn 14.30 Uhr

TOP 3 – Bearbeitungsstand und Ablauf der Beihilfeverfahren

Anrede,

unvorhersehbare und unkalkulierbare Ursachen wie insbesondere ein überproportional gestiegener Antragseingang in Verbindung mit gleichzeitig stetig steigenden telefonischen und schriftlichen Anfragen (v.a. zu den vielen Änderungen im medizinischen und gesundheitspolitischen Bereich) führten im Jahr 2022 zu einem kontinuierlichen Anstieg des Antragsvolumens und damit auch der Bearbeitungsrückstände beim Landesamt für Finanzen in Koblenz (LfF).

Durch die notwendige Einführung einer neuen Version des Beihilfeabrechnungsprogramms zum 28. November 2022 und dafür erforderliche Vorarbeiten wie Systemumstellungen, Testungen sowie Schulungen ließ sich die Bearbeitungsdauer im vierten Quartal 2022 nicht in dem erhofften Ausmaß senken, da der Antragseingang sich weiter auf einem sehr hohen Niveau bewegte. Zum 2. Januar 2023 lagen dem LfF knapp 75.500 Anträge vor.

Meine Damen und Herren,

der Landesregierung ist bewusst, dass diese Konstellation gerade auch im Krankheitsfall eine weitere Belastung für die betroffenen beihilfeberechtigten Personen darstellt.

Seit Beginn des Jahres entwickelt sich die Bearbeitungslage jedoch fortlaufend positiv. Bis Ende Januar 2023 wurden bereits ca. 36 % der Rückstände (entspricht ca. 27.500 Anträgen) abgearbeitet und die maximale Bearbeitungsdauer um 8 bzw. 9 Arbeitstage auf 20 Arbeitstage im Bereich der allgemeinen Festsetzung und auf 19 Arbeitstage für Pflegefälle gesenkt. Damit konnte eine Rückführung der Beihilfebearbeitungszeiten innerhalb der regelmäßig vierwöchigen Zahlungsfristen der Leistungserbringer (Ärzte, Kliniken etc.) erreicht werden.

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden hierzu ergriffen:

- **Personalverlagerungen innerhalb des Landesamtes für Finanzen**
Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter anderer Bereiche des Beihilfedezernats unterstützen interimswise den Festsetzungsbereich. Umschichtungen fanden ebenso bei Mitarbeitenden der Beihilfe-
Informationsstelle (Telefonhotline) sowie des Service-Levels im Bereich der Heil- und Kostenpläne statt.
- **Anpassungen im Risikomanagement**
Das bedeutet eine temporäre Reduzierung der Prüfdichte und -intensität im Sinne einer verwaltungsökonomischen Beihilfenbearbeitung.
- **Ausweitung des Gleitzeitrahmens für den Bereich der Festsetzung**
Für alle Telearbeitenden der Beihilfefestsetzung (jeweils Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) besteht mit

Zustimmung des Personalrats die Option, über die jeweils geltenden Individualvereinbarungen hinaus den aktuellen Gleitzeitrahmen freiwillig auf montags bis sonntags 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr auszuweiten.

- **Aufstockung des Teilzeitumfangs gegen Entgelt**

Den Teilzeitbeschäftigten der Beihilfestelle wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis auf weiteres kurzzeitig und flexibel die Arbeitszeit aufzustocken (Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zur Vollzeitbeschäftigung).

- **Kapazitätserhöhung durch Einsatz ehemaliger Beihilfefestsetzer als Aushilfskräfte**

Zwei Ehemalige unterstützen die Beihilfenfestsetzung.

- **Angeordnete Samstagsarbeit**

Im Zeitraum vom 7. Januar bis zum 11. Februar 2023 hat das LfF für das Beihilfedezernat an mehreren Samstagen Mehrarbeit gegen Vergütung angeordnet, an denen ausschließlich Beihilfeanträge bearbeitet werden.

- **Task Force**

Die Task Force wurde personell verstärkt und besteht aktuell aus insgesamt 12 Personen.

An dieser Stelle möchte ich zu Ihrer Frage, warum die Personalstärke der Task Force von anfangs 16 VZÄ im Juli 2022 auf 0 VZÄ im November reduziert wurde, obwohl sich die Bearbeitungsdauer nur marginal verkürzt hat, ausführen, dass im November aus verschiedensten Gründen kein

geeignetes Personal zur Besetzung der Sondereinheit zur Verfügung stand.

Meine Damen und Herren,

anfügen möchte ich noch einige ergänzende Hinweise.

Um einer finanziellen Überlastung der Antragstellerinnen und Antragsteller entgegenzuwirken, sieht die Beihilfenverordnung die Möglichkeit der unproblematischen Gewährung von Abschlagszahlungen sowie der Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen vor. Diese beiden Optionen stellen nicht nur, aber gerade in der aktuellen Bearbeitungssituation geeignete Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Zahlungsverpflichtungen dar.

Abgesehen davon sollen Anträge mit einer Aufwendungssumme ab 5.000 € bevorzugt bearbeitet werden. Ansonsten erfolgt die Bearbeitung chronologisch nach Eingangsdatum.

Die Landesregierung verfolgt kontinuierlich das Ziel, das Beihilfesystem und damit auch die Beihilfebearbeitung zu verbessern und zu modernisieren. Gerade bei den Beihilfebearbeitungsprozessen sind in den letzten Jahren im Interesse der berechtigten Personen wirksame und zukunftsweisende Maßnahmen wie z.B. die Einführung der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung auf den Weg gebracht worden. Weiterhin wird die Fortentwicklung und Digitalisierung der Beihilfebearbeitungsprozesse ein zentrales Projekt des LfF bleiben und sich effizient auswirken.

Abschließend gestatten Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beihilfestelle beim Landesamt für

Finanzen in Koblenz ausdrücklich für ihren ständigen und unermüdlichen Einsatz zur Verbesserung der Bearbeitungssituation zu danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!